

INFORMATIONEN ZUR KRITIS

Stand: 13.05.2024

Bisher wurden für kritische Infrastrukturen nur Themen der Cybersecurity erörtert (Bundesamt für Informationssicherheit BSI; siehe BSI Gesetz von 2015, IT-Sicherheitsgesetz 2.0...). **Nun soll mit KRITIS Dachgesetz auch der physische Schutz geregelt werden.** Zuständige Behörde wird das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

- 1. Referentenentwurf 25.07.2023
- 2. Referentenentwurf 21.12.2023
- 43 Stellungnahmen (z.B. Vereinigung Fernnetzbetreiber Gas, Deutscher Städtetag, IHK, Deutsche Bahn, Flughafenverband ADV, Arbeitsgruppe Kritische Infrastrukturen, Bundesverband Energie- und Wasserwirtschaft, Bundesverband Deutsche Luftverkehrswirtschaft, Bundesverband Sicherheitswirtschaft)
 - die häufigsten Hinweise/Mängel wegen fehlender Empfehlungen zu physischen (analogen) Schutzmaßnahmen
 - zu abstrakte Formulierungen im Referentenentwurf
 - Klarheit in Bestimmungen und Aufgaben gefordert
 - Schwellenwert wird kritisiert (jetzt 500.000 EW)
- Gesetzgeber kann per Rechtsverordnung weitere Betreiber festlegen, wenn das Ausmaß der Abhängigkeit oder Auswirkungen auf andere Bereiche entsprechend hoch sind (Schätzungen gehen von bis zu 22.000 Betreibern aus)
- Dachgesetz MUSS bis 10/24 verabschiedet sein (Risikoanalysen müssen bis 1/26 erfolgen, resultierende Maßnahmen müssen bis 6/26 umgesetzt sein)
- Geschätzter Verwaltungsaufwand BBK 6,4 Mio. EUR jährlich (12 Stellen BBK und weitere 17 Stellen in Ländern und anderen Ämtern)
- BBK rechnet mit 20 Minuten Bearbeitungszeit für Registrierungsmeldung eines betroffenen Betreibers
- Spätestens 3 Monate nach Erfüllung Kriterien muss Betreiber registrieren
- Spätestens 10 Monate nach Registrierung muss Betreiber alle technischen, sicherheitsbezogenen und organisatorischen Maßnahmen erfüllt haben (Resilienzplan)
- Alle 4 Jahre Risikoanalyse und Risikobewertung durch Betreiber
- Erhöhte Billigungs-, Überwachungs- und Schulungspflichten für Geschäftsleiter von kritischen Infrastrukturen

► <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/KRITIS-DachG.html>

Folgende Sektoren werden vom KRITIS Dachgesetz betroffen sein:



WASSER

Öffentliche Wasserversorgung: Gewinnung, Aufbereitung, Verteilung, Steuerung und Überwachung

Öffentliche Abwasserbeseitigung: Siedlungsentwässerung, Abwasserbehandlung und Gewässereinleitung, Steuerung und Überwachung



TRANSPORT UND VERKEHR

Luftfahrt, Seeschifffahrt, Binnenschifffahrt, Schienenverkehr, Straßenverkehr, Logistik



ENERGIE

Elektrizität: Erzeugung, Übertragung und Verteilung von Strom

Gas: Förderung, Transport, Verteilung von Gas

Mineralöl: Rohölförderung, Produktherstellung, Öltransport, Kraftstoff- und Heizölverteilung

Fernwärme: Erzeugung und Verteilung von Fernwärme



ERNÄHRUNG

Ernährungswirtschaft: Lebensmittelproduktion, Lebensmittelverarbeitung

Lebensmittelhandel



FINANZ- UND VERSICHERUNGSWESEN

Banken: Autorisierung einer Abhebung

Börsen: Einbringen in den Zahlungsverkehr

Finanzdienstleister: Belastung Kundenkonto

Versicherungen: Bargeldlogistik



GESUNDHEIT

Stationäre medizinische Versorgung: Aufnahme, Diagnose, Therapie, Unterbringung / Pflege, Entlassung

Arzneimittel und Impfstoffe: Herstellung, Vertrieb, Abgabe

Laboriumsdiagnostik: Transport, Analytik



SIEDLUNGSABFALLENTSORGUNG

Abfallsammlung, Abfallverwertung, Abfallbeseitigung



INFORMATIONSTECHNIK UND TELEKOMMUNIKATION

Telekommunikation: Zugang, Übertragung, Vermittlung, Steuerung

Informationstechnik: Housing, IT- Hosting, Vertrauensdienste



MEDIEN UND KULTUR

Rundfunk (Fernsehen und Radio), Gedruckte und elektronische Presse, Archive, Bibliotheken, Museen, Kulturdenkmale, Kulturdenkmalorte



STAAT UND VERWALTUNG

Parlament: Gesetzgebung, Kontrolle der Regierung

Regierung und Verwaltung: Umsetzung von Recht im Rahmen der Eingriffs- und Leistungsverwaltung, Verteidigung

Judikative und Justizeinrichtungen: Rechtsprechung und deren Vollzug

Notfall- und Rettungswesen (einschließlich Katastrophenschutz): Gefahrenabwehr